



[Tiertransporter unterwegs >](#)

[< Die illegale Jagd auf Rehe und Karpfen](#)

Mit der richtigen Plakette unterwegs

Umweltzonen sollen die Feinstaubbelastung in Ballungsräumen vermindern



Die Plaketten kennzeichnen unterschiedliche Schadstoffgruppen

© Henry Schmitt, fotolia

Feinstaub- und Rußpartikel in der Atemluft dringen tief in die Atemwege ein. Sie können Störungen hervorrufen wie etwa entzündliche Veränderungen im Atemtrakt oder Herz und Kreislauf beeinträchtigen. Feinstaubpartikel führen nicht nur zu schweren Gesundheitsschäden, sondern tragen auch zur Klimaerwärmung bei.

Deswegen wurden Anfang 2008 in Deutschland die ersten Umweltzonen eingerichtet, und zwar in den Städten Berlin, Köln und Hannover. Dadurch soll die Belastung der Luft mit Feinstaub verringert werden. Aktuell bestehen 51 Umweltzonen in elf Bundesländern. Das Umweltbundesamt hat eine [Übersicht](#) zu den Umweltzonen im [Internet](#) bereitgestellt.

Um zu entscheiden, ob ein Fahrzeug in einer [Umweltzone](#) unterwegs sein darf, werden alle Fahrzeuge je nach Schadstoffausstoß in eine von drei Kategorien eingeordnet und erhalten eine rote, gelbe oder grüne Plakette (das entspricht den Schadstoffgruppen 2 bis 4). Bei der Einfahrt in die Umweltzonen kann man dann anhand von Straßenschildern erkennen, mit welcher Plakette man in die [Umweltzone](#) fahren darf. Die Regeln wurden inzwischen flächendeckend verschärft: Seit dem 01.01.2013 bzw. 01.07.2014 dürfen in den meisten Umweltzonen nur noch Autos mit grüner Plakette fahren.

Wo erhält man die Plakette?

Man erhält die Umweltplaketten bei Vorlage der Fahrzeugpapiere bei den amtlichen Zulassungsstellen,

aber auch in Kfz-Werkstätten, Tankstellen mit Werkstatt sowie bei den Überwachungsorganisationen wie z. B. der Dekra und dem TÜV. Man kann die Plakette auch bestellen. Dafür schickt man eine nicht beglaubigte Kopie der Fahrzeugpapiere per Brief, Fax, oder E-Mail z. B. an die amtliche Zulassungsstelle. Die Plakette wird dann per Post versandt. Die Gebühren betragen je nach Ausgabestelle zwischen fünf und zehn Euro. Beim Versand können höhere Gebühren anfallen.

Welches Fahrzeug erhält welche Plakette?

Zu welcher Schadstoffgruppe ein Fahrzeug gehört, kann man bei nach dem 1. Oktober 2005 erstellten Zulassungsbescheinigungen (Fahrzeugscheinen) im Feld 14.1 ersehen. Dort steht eine vierstellige Zahl. Die letzten beiden Ziffern bilden die Schadstoffschlüsselnummer. So verweist eine „44“ auf die Schadstoffgruppe 3. Dieses Fahrzeug erhält dann eine gelbe Plakette. Eine Übersicht zur Umrechnung finden Sie [hier](#).

Wie lange gilt die Plakette?

Einmal erworben, bleibt die Plakette ohne Ablaufdatum gültig. Nur wenn das Fahrzeug den Besitzer wechselt und ein neues Kennzeichen erhält, muss eine neue Plakette erworben werden, denn sie ist an das Kennzeichen gebunden.

Welches Bußgeld wird fällig?

Bei Verstößen muss man mit einem Bußgeld von 80 Euro rechnen. Seit Mai 2014 gibt es keine zusätzlichen Punkte mehr.

Wird das Nachrüsten von Diesel-Fahrzeugen mit Partikelfiltern gefördert?

Nachdem es 2014 keine Zuschüsse gab, stellt das Bundesumweltministerium für das Jahr 2015 wieder eine Summe von 30 Millionen Euro zur Verfügung. 90.000 Fahrzeughalter können jeweils 330 Euro Barzuschuss für die Nachrüstung ihres Fahrzeuges vom Staat erhalten. Gefördert wird die Nachrüstung von Diesel-Pkw und von zur Güterbeförderung genutzten Diesel-Kraftfahrzeugen mit einer zulässigen Gesamtmasse bis zu 3,5 Tonnen mit Partikelfiltern. Das Ministerium begründet dies so:

„Die Nachrüstung von Dieselfahrzeugen trägt dazu bei, dass der gesundheitsschädliche Partikelaustritt sinkt und die Luftqualität insbesondere in den Innenstädten verbessert wird. Damit wird ein Beitrag geleistet, die von der EU zum Schutz von Umwelt und Gesundheit vorgegebenen Luftqualitätsgrenzwerte für Partikel besser einzuhalten. Nachgerüstete Fahrzeuge erhalten außerdem eine günstigere Umweltplakette und können, je nach Plakette und Ausgestaltung der **Umweltzone**, auch weiterhin in Umweltzonen einfahren.“

Antragsformulare können von der Internetseite des [Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle](#) heruntergeladen werden.

(KL 12.02.2015)



Folgende Artikel könnten Sie auch interessieren:

 [Vorsicht Stichflamme!](#)

 [Strom, Wasser, Heizen](#)

[Alle Artikel dieser Kategorie](#)

Weitere Infos zum Thema Umwelt



Pilze sammeln, Bärlauch pflücken, Brennholz mitnehmen - was ist im Wald erlaubt?

Vorsicht beim Waldspaziergang

Ob für einen Spaziergang mit dem Hund, zum Wandern oder für eine...[\[mehr erfahren\]](#)



Gefahren durch Überschwemmung und Sturzflut

Starkregen im Sommer

Starkregen ist ein schwer kalkulierbares Wetterextrem, bei dem...[\[mehr erfahren\]](#)



Das Leipziger Graffitimobil

Im Einsatz gegen Schmiererei und Vandalismus

Bunte Bilder, symbolische Zeichen und geschwungene Schriftzüge:...[\[mehr erfahren\]](#)



Was müssen Mieter und Eigentümer beachten?

Dritte vor Unfällen schützen

Eigentümer müssen dafür sorgen, dass niemand auf ihrem Grundstück zu...[\[mehr erfahren\]](#)



Die Präventionsarbeit der Abfallwirtschaftsbetriebe in Köln

Gemeinsam gegen Umweltverschmutzung

Der Bürgersteig ist von eingetrockneten Kaugummis überzogen, im...[\[mehr erfahren\]](#)

© Verlag Deutsche Polizeiliteratur

Cookie Einstellungen

- Statistiken
- Essentiell

Wir nutzen Cookies auf unserer Website, die in unserer [Datenschutzerklärung](#) beschrieben sind. Wir verwenden anonyme Statistiken, um unsere Website zu verbessern. Bitte unterstützen Sie unsere wichtige Präventionsarbeit und akzeptieren Sie alle Cookies. Vielen Dank!

Nur essentielle Cookies akzeptieren Alle akzeptieren